

Wartungsvertrag

AppKnight-Produkte

Zwischen dem Käufer

– nachfolgend „Lizenznehmer“ genannt –

und

Inwerken AG
Pappelweg 5
30916 Isernhagen

– Nachfolgend „Lizenzgeberin“ genannt –

wird folgender Wartungsvertrag zu einem AppKnight-Produkt geschlossen.

Inhaltsverzeichnis

1	VERTRAGSGEGENSTAND.....	3
2	LEISTUNGSERBRINGUNG	3
3	FEHLERBEHEBUNG	3
4	VERGÜTUNG	3
5	KOMMUNIKATION.....	3
6	HAFTUNG	3
7	HAFTUNGSAUSSCHLUSS	4
8	LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG	4
9	DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT.....	4
10	SONSTIGES.....	4
11	AUF EINEN BLICK	4

1 Vertragsgegenstand

Der Lizenznehmer hat die Nutzungsrechte für das oben genannte Produkt erworben. Die Wartung der Software durch die Lizenzgeberin richten sich nach diesem Vertrag. Eine Übertragung an Dritte ist unzulässig.

2 Leistungserbringung

Die Lizenzgeberin wird die Leistungen nach dem jeweils neuesten Stand bewährter Technik erbringen. Die Bereitstellung erfolgt per Online-Download oder E-Mail-Versand.

Die Lizenzgeberin verpflichtet sich, dem Lizenznehmer alle erarbeiteten Verbesserungen und Updates zum erworbenen Produkt im Rahmen der Wartung kostenfrei zur Verfügung zu stellen, sobald diese getestet und freigegeben sind.

3 Fehlerbehebung

Die Lizenzgeberin verpflichtet sich, Mängel der Software zu beseitigen. Der Lizenznehmer ist berechtigt, Softwareprobleme schriftlich an den Lizenzgeberin zu melden. Fehlerbeseitigungen und Updates fließen nach Prüfung durch den Lizenzgeberin in nachfolgende Updates ein, die dem Lizenznehmer kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

4 Vergütung

Der Lizenznehmer wird die Servicepauschale **von jährlich 20% des Produktpreises** zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer vergüten. Die Vergütung wird im Voraus für ein Jahr fällig.

Die Vergütung für Leistungen wird für den jeweiligen Abrechnungszeitraum jeweils 14 Tage ohne Skonto nach Erhalt einer ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung fällig. Skonto wird nicht gewährt. Jährliche Preisanpassungen sind möglich. Bei einer Preisanpassung steht dem Lizenznehmer das Recht der Kündigung zu.

5 Kommunikation

Die Kommunikation über Sachmängel, Fehler oder Unklarheiten erfolgt per Mail mit einem Mitarbeiter der Inwerken AG. Fehlermeldungen und Verbesserungswünsche sind unter Angabe aller notwendigen Informationen und Hinweise zu senden an:

appknight@inwerken.de

Die Lizenzgeberin ist telefonisch zu den üblichen Öffnungszeiten (In der Regel zwischen 9:00 bis 17:00 Uhr) über die zentrale Rufnummer zu erreichen. Ein Anspruch auf telefonische Erreichbarkeit besteht nicht.

6 Haftung

Die Lizenzgeberin haftet unbeschränkt

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
- im Umfang einer vom Lizenzgeberin übernommenen Garantie.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks (Kardinalpflicht), ist die Haftung der Lizenzgeberin der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäftes vorhersehbar und typisch ist.

Eine weitergehende Haftung der Lizenzgeberin besteht nicht.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe der Lizenzgeberin.

7 Haftungsausschluss

Der Einsatz von AppKnight-Produkten ist ausdrücklich ausgeschlossen, wenn durch Fehler in dem Produkt existenz-, oder produktionsrelevante Prozesse gefährdet sind. Setzt der Lizenznehmer ein Produkt in einem solchen Prozess ein, so geschieht dies auf eigenes Risiko.

Die Lizenzgeberin haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter oder sonstige mittelbare oder unmittelbare Folgen.

8 Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag beginnt jeweils am ersten des Folgemonats nach Lieferung der Software. Anschließend verlängert er sich automatisch für jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.

Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

9 Datenschutz und Datensicherheit

Die Parteien beachten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Die Parteien verpflichten ihre Mitarbeiter gemäß §5 BDSG auf die Einhaltung des Datengeheimnisses. Die Lizenzgeberin verpflichtet sich zur Einhaltung der für die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung gängigen IT-Sicherheitsstandards.

Die Lizenzgeberin sichert die Vertraulichkeit aller Daten zu, über die er im Rahmen der Geschäftsbeziehung in Kontakt kommt. Die Daten werden Dritten nicht zugänglich gemacht.

Daten, E-Mails und sonstige Informationen werden zwecks Bearbeitung und Nachvollziehbarkeit gespeichert.

10 Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.

Allgemeine Geschäftsbedingungen beider Parteien finden keine Anwendung.

Erfüllungsort und Gerichtsstand bestimmen sich nach dem Sitz der Lizenzgeberin.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am besten gerecht wird.

11 Auf einen Blick

Vertragsbeginn:	Kaufdatum
Vergütung:	20% des Produktpreises/ Jahr
Kontakt-E-Mail:	appknight@inwerken.de
Kontakt-Hotline:	0511 936206 0

Der Vertrag wird mit Kaufabschluss im Shop AppKnight.de anerkannt und ist damit ohne Unterschrift gültig.